

Herr Kessel:

Bei dem Verkehrstermin am 12. Dezember 2019 wurde die Errichtung von Tempo 30 auf einem Teilstück der Rheinbacher Straße in Ersdorf erneut vertieft geprüft. Wurde die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung bei dieser Prüfung beachtet?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung wurde bei der Prüfung beachtet.

Nachfrage:

Welche Priorität wird dieser Verwaltungsvorschrift bei der Entscheidung eingeräumt?

Antwort der Verwaltung:

Die Entscheidung, ob Tempo 30 in diesem Teilstück angeordnet werden kann ist von mehreren Faktoren abhängig. Darüber wurde auch bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt referiert. Alle Faktoren, die entscheidungsrelevant sind, müssen gleichwertig ohne Priorität abgewogen werden.